

Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ADAC

ADAC Versicherung AG
Hansastraße 19, D-80686 München
Eingetragen beim Amtsgericht München
HRB 45842

ADAC Privathaftpflicht-Versicherung Exklusiv

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die ADAC Privathaftpflicht-Versicherung Exklusiv. Bitte beachten Sie, dass die hier dargestellten Informationen nicht abschließend sind. Die Einzelheiten entnehmen Sie den Versicherungsbedingungen, den Besonderen Informationen sowie den Pflichtinformationen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei der ADAC Privathaftpflicht-Versicherung Exklusiv handelt es sich um eine Privathaftpflicht-Versicherung. Diese schützt Sie als ADAC Mitglied gegen Schadensersatzansprüche wegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens. Es handelt sich um einen Vertrag mit Verlängerung. Dieser hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr.



Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht, wenn der Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person als Privatperson einem Dritten einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden zufügt und daraus Schadensersatzansprüche entstehen oder wenn unberechtigte Ansprüche dieser Art abzuwehren sind. Versichert ist insbesondere die gesetzliche Haftpflicht

- ✓ des Versicherungsnehmers als Familien- und Haushaltsvorstand, als Dienstherr der in seinem Haushalt tätigen Personen
- ✓ aus dem Besitz und Gebrauch von Fahrrädern
- ✓ aus der Ausübung von Sport
- ✓ aus einer ehrenamtlicher Tätigkeit
- ✓ als Mieter oder Eigentümer von Wohnungen, eines Einfamilienhauses, einer Doppelhaushälfte, eines Reihenhauses bzw. eines Wochenend-/Ferienhauses in Deutschland
- ✓ als Vermieter einer Wohnung
- ✓ als Eigentümer eines selbst genutzten Ferienhauses/Ferienwohnung im Ausland
- ✓ als Halter oder Hüter von zahmen Haustieren (außer Hunden), gezähmten Kleintieren sowie als Reiter fremder Pferde
- ✓ wegen Schäden, die verursacht werden durch den Besitz und Gebrauch von Kraftfahrzeugen mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit, Rollstühlen, Pedelecs sowie Wassersportfahrzeugen ohne Motor
- ✓ bei Be- und Entladen von Kfz
- ✓ bei Schäden aus Gefälligkeitsverhältnis
- ✓ bei Mietsachschäden an Wohnräumen
- ✓ bei Abhandenkommen von privaten Schlüsseln
- ✓ bei Schäden durch deliktsunfähige Kinder
- ✓ Zudem ist eine Forderungsausfalldeckung enthalten.
- ✓ Die Deckungssumme beträgt je Versicherungsfall 10 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt 20 Mio. €.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht zum Beispiel:

- ✗ bei Vorsatz
- ✗ für Ansprüche auf Erfüllung von Verträgen, Rücktritt, Minderung, auf Schadensersatz statt der Leistung
- ✗ bei Abhandenkommen von Sachen
- ✗ für Gefahren eines Dienstes oder einer ungewöhnlichen und gefährlichen Beschäftigung
- ✗ für Abnutzung, Verschleiß und übermäßige Beanspruchung wegen Mietsachschäden
- ✗ bei Verlust von betrieblichen Schlüsseln
- ✗ für Heizöltanks
- ✗ für Ansprüche gegen Sie aus Schadensfällen Ihrer Angehörigen, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben
- ✗ für Schäden an gemieteten, geleasteten, gepachteten oder geliehenen Sachen, es sei denn, sie sind ausdrücklich eingeschlossen, z.B. Mietsachschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen beim Versicherungsschutz bestehen zum Beispiel:

- ! bei Be- und Entladeschäden von Kfz: Höchstersatzleistung bis 10.000 € pro Fall, bei 20.000 € pro Jahr und 150 € Selbstbeteiligung je Versicherungsfall.
- ! bei Schäden aus Gefälligkeitsverhältnissen: Höchstersatzleistung bis 30.000 € pro Fall, bei 60.000 € pro Jahr und 200 € Selbstbeteiligung je Versicherungsfall.
- ! bei Forderungsausfalldeckung: für Schäden bis 1.500 € kein Versicherungsschutz.
- ! bei Mietsachschäden an Mobiliar: Höchstersatzleistungen bis 30.000 € pro Versicherungsfall und 60.000 € pro Versicherungsjahr. 100 € Selbstbeteiligung je Versicherungsfall.

Welche Personen sind versichert?

- ✓ Bei einem Einzelvertrag sind Sie als Versicherungsnehmer versichert.
- ✓ Bei einem Familienvertrag sind mitversichert der Ehegatte, der eingetragene Lebenspartner, die unverheirateten minderjährigen Kinder, die volljährigen unverheirateten Kinder in Schul- oder Berufsausbildung, der in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner und dessen Kinder.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen Ihre Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Sie müssen besonders gefährdende Umstände auf unser Verlangen innerhalb angemessener Frist beseitigen.
- Sie müssen uns jeden Schadensfall, auch wenn noch keine Schadensersatzansprüche erhoben worden sind, innerhalb einer Woche anzeigen.
- Sie müssen nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen. Unsere Weisungen sind dabei zu befolgen.
- Sie müssen uns vollständig und wahrheitsgemäß über alle Umstände des Schadensfalles unterrichten und die erforderlichen Nachweise vorlegen.



Wann und wie zahle ich?

Bei den Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge. Sie haben folgende Möglichkeiten, den Beitrag zu bezahlen:

- sofort bei Abschluss der Versicherung oder
- auf Rechnung und Überweisung des Beitrags innerhalb der genannten Frist oder
- im SEPA-Lastschriftverfahren

Die Folgebeiträge müssen jeweils spätestens zum 1. des vereinbarten Beitragszeitraumes bezahlt werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Dieser steht in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist aber, dass der erste Beitrag rechtzeitig bezahlt wird.

Der Versicherungsschutz endet – auch für laufende Versicherungsfälle – mit der Beendigung des Versicherungsvertrages.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 1 Monat vor Vertragsablauf in Textform gekündigt wurde.

Im Übrigen endet Ihr Vertrag automatisch zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres, wenn Ihre ADAC Mitgliedschaft endet. Nach einem Versicherungsfall können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen.